Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Haag a. d. Amper (Mittagsbetreuungsgebührensatzung) vom 13.06.2023

Die Gemeinde Haag a. d. Amper erlässt aufgrund des Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), folgende

Änderungssatzung

§ 1 Änderungen

§ 3 Abs. 3 Buchst. c) erhält folgende neue Fassung:

(c) wenn Schulkinder gegenüber der Leitung der Mittagsbetreuung schriftlich abgemeldet werden. Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende unter der Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig,

§ 4 (Gebührensatz) erhält folgende neue Fassung

(1) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für die <u>Betreuung bis 14.00 Uhr</u> für die Monate September bis Juli für den Besuch an:

4 bis 5 Tagen/Woche (1. Kind)	54,00 Euro
4 bis 5 Tagen/Woche (2. und weitere Kinder)	41,00 Euro
bis zu 3 Tagen/Woche (1. Kind)	41,00 Euro
bis zu 3 Tagen/Woche (2. und weitere Kinder)	27,00 Euro
zwei Tage/Woche (1. Kind)	28,00 Euro
zwei Tage/Woche (2. und weitere Kinder)	18,00 Euro

(2) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für die <u>Betreuung bis 15.30 Uhr</u> für die Monate September bis Juli für den Besuch an:

4 bis 5 Tagen/Woche (1. Kind)	94,00 Euro
4 bis 5 Tagen/Woche (2. und weitere Kinder)	71,00 Euro

bis zu 3 Tagen/Woche (1. Kind)	71,00 Euro
bis zu 3 Tagen/Woche (2. und weitere Kinder)	47,00 Euro
zwei Tage/Woche (1. Kind)	48,00 Euro
zwei Tage/Woche (2. und weitere Kinder)	32,00 Euro

(3) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für die <u>Betreuung bis 16:00 Uhr</u> für die Monate September bis Juli für den Besuch an:

4 bis 5 Tagen/Woche (1. Kind)	108,00 Euro
4 bis 5 Tagen/Woche (2. und weitere Kinder)	81,00 Euro
bis zu 3 Tagen/Woche (1. Kind)	81,00 Euro
bis zu 3 Tagen/Woche (2. und weitere Kinder)	54,00 Euro
zwei Tage/Woche (1. Kind)	50,00 Euro
zwei Tage/Woche (2. und weitere Kinder)	34,00 Euro

- (4) Stundenverlängerung (je angefangene Stunde) 5,00 Euro Aufpreis
- (5) Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, ist als Essensgebühr der jeweilige Selbstkostenpreis der Gemeinde Haag a. d. Amper zu bezahlen.
- (6) Zum Ausgleich der Ferienzeiten wird für den Monat August keine Benutzungsgebühr erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 01.09.2025 Kraft.

Haag a. d. Amper, den 06.08.2025

(S)

Anton Geier Erster Bürgermeister